

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015

Die Niederschrift zur Sitzung des Kreistages am 02.12.2015 wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern aus dem Landkreis Oder-Spree gestellt.

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Der Landrat informiert, dass sich die Flüchtlingssituation im Land Brandenburg etwas entspannt hat. Mit Stichtag 31.12.15 wurde vom Land Brandenburg ein Aufnahmerückstand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten von ca. 13.000 Personen ausgewiesen, obwohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ca. 3000 Personen untergebracht waren. Seitens des Bundes gibt es für 2016 keine offiziellen Prognosen und demzufolge auch keine Prognosen des Landes. Dazu wurden vom Landkreistag Brandenburg klare Aussagen des Landes gefordert.

Von eminenter Bedeutung ist, so Herr Zalenga, dass die Landesregierung momentan das Landesaufnahmegesetz überarbeitet und hierzu auch die kommunalen Spitzenverbände zur Beteiligung aufgerufen sind. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Landräten wurden der Landesregierung dazu umfangreiche Stellungnahmen übergeben. Der Landrat informiert, dass aus dem Entwurf des Landesaufnahmegesetzes keine finanziellen Regelungen ersichtlich sind, sondern Verordnungsermächtigungen für die zuständigen Ministerien vorhanden sind.

Die Rechtsverordnungen werden dann von den Ministerien vorgelegt. Hierzu gibt es erste Entwürfe, jedoch zur Kostenerstattung gibt es keine klare Übersicht. Massive Kritik gibt es am Integrationskonzept des Landes. Derzeitig wird von der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree an einem kreislichen Integrationskonzept gearbeitet.

Herr Zalenga betont, dass durch die Vorgehensweise des Landes, die Kostenregelung nicht im Gesetz, sondern in Rechtsverordnungen festzulegen, der Weg zum Landesverfassungsgericht nicht zugelassen wird. Notfalls wird der Weg über eine Normkontrollklage vor dem Verwaltungsgericht gegangen.

Der Landrat informiert weiter, dass die Verwaltung an den angekündigten Strukturveränderungen arbeitet. Ein klares Konzept hierzu kann jedoch noch nicht vorgelegt werden. Dazu müssen noch umfassende Diskussionen mit allen Beteiligten sowie den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages geführt werden.

Zu TOP 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen der Fraktionen durch den Landrat

Herr Zalenga informiert die Abgeordneten, dass ihm eine Anfrage vom 27.01.2016 der Fraktion DIE LINKE zur schriftlichen Beantwortung vorliegt. Die Antwort wurde bereits an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Pech, weitergeleitet. Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 7 Einbringung Planentwurf für das Haushaltsjahr 2016

Die Rede zur Einbringung des Planentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Zu TOP 8 Ausarbeitung einer Konzeption zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge im Landkreis Oder – Spree Vorlage: 1/BVB/Fr. W./2016

Herr Dr. Zeschmann, Fraktionsvorsitzender BVB/Freie Wähler, betont, dass es bei seinem Antrag um eine große Verantwortung für die Bürger des Landkreises Oder-Spree geht und diese Beschlussvorlage ein Start in eine Diskussion zu den verschiedenen Themen sein sollte. Er weist darauf hin, dass der Termin im ersten Absatz vom 31.03.16 auf den 30.05.2016 verändert wird.

Herr Balzer, SPD-Fraktion, kann den Argumenten von Herrn Dr. Zeschmann nicht folgen und betont, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Dr. Stiller, Fraktion DIE LINKE, führt aus, dass der vorliegende Antrag inhaltlich und bei den Terminsetzungen unglücklich formuliert ist. Die Vorlage ist leider nicht zustimmungsfähig, der Kreistag sollte jedoch am Thema dranbleiben, so Herr Dr. Stiller.

Frau Wagner, SPD-Fraktion, ist der Meinung, dass die aufgeführten Argumente im Antrag schon immer zu den Aufgaben eines Abgeordneten gehören.

Herr Umbreit, SPD-Fraktion, bekräftigt anschließend die Aussage der SPD-Fraktion zur Ablehnung des Antrages.

Herr Dr. Pech, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, verweist in diesem Zusammenhang auf einen von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zur Sitzung des Kreistages am 06.04.2016. Hierbei geht es darum, sich die im Dezember 1995 eingebrachte „Räumliche Entwicklungskonzeption für den Landkreis Oder-Spree“ anzusehen, da die gesetzlichen Grundlagen heute noch gelten. Er betont, dass der vorliegende Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig für seine Fraktion ist.

Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten abschließend um die Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Kreistag Oder-Spree beauftragt den Landrat mit der Entwicklung einer Konzeption zur langfristigen Sicherung der verschiedenen Dimensionen der Daseinsvorsorge im ganzen Kreisgebiet bis zum 30.05.16.

Dieser Entwurf soll spätestens zu diesem Zeitpunkt den Fachausschüssen und dem Kreistag zur Diskussion, ggf. Ergänzung und Optimierung vorgelegt und von letzterem beschlossen werden.

Im daran anschließenden Schritt sind Vorgehensweisen und Maßnahmenkataloge je Dimension der Daseinsvorsorge zu erarbeiten, zu verabschieden und schrittweise umzusetzen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein MH Enthaltung 4

Zu TOP 9 Aufstellung des Kreishaushalts im Landkreis Oder – Spree Vorlage: 2/BVB/FW/2016

Herr Dr. Zeschmann erläutert ausführlich seinen eingebrachten Antrag. Er bittet die Abgeordneten, seinen Antrag als Diskussionsgrundlage zu nutzen. Der Antrag zum Kreishaushalt kann gern modifiziert, ergänzt oder verändert werden. Letztendlich geht es um den verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeldern der Bürger. Bei einer Befürwortung des Antrages wird ein guter Ausgleich der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschaffen, so Herr Dr. Zeschmann.

Herr Papendieck, SPD-Fraktion, betont, dass der vorliegende Antrag von seiner Fraktion abgelehnt wird. Er erklärt, dass man die Verwendung der Überschüsse so nicht festlegen kann, da auch unvorhersehbare Ausgaben notwendig sind. Als Beispiel nennt Herr Papendieck die Bewältigung der Flüchtlingspolitik.

Herr Dr. Pech verweist darauf, dass dieser Antrag bereits im Finanzausschuss diskutiert wurde. Er betont, dass er die aufgeführte Kappungsgrenze von 2 % für die Rückstellungen des Landkreises nicht nachvollziehen kann, da notwendige Investitionen dadurch nicht durchgeführt werden könnten.

Herr Dr. Zeschmann macht anschließend den Vorschlag, den 3. Absatz im Beschlussvorschlag zu streichen.

Anschließend verdeutlicht Herr Umbreit, dass er sich mit den Städten und Gemeinden nicht streiten, sondern austauschen möchte. Er betont, dass die Höhe der Kreisumlage vom Kreistag beschlossen wird.

Danach bekräftigt der Landrat, dass die genannten Investitionen in der Prioritätenliste natürlich für alle Bürger des Landkreises Oder-Spree vorgenommen werden.

Er betont, dass die Aufstellung des HH-Entwurfes nach Recht und Gesetz und in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durchgeführt wurde.

Herr Zalenga kann den Antrag nicht nachvollziehen, da bei einer Zustimmung des Antrages bereits beschlossene Investitionen nicht getätigt werden könnten. Der Landkreis verfügt über zweckgebundene Rückstellungen und Rücklagen in Höhe von 14 Mio Euro, so der Landrat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten um Abstimmung des Antrages 2/BVB/FW/2016.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Landrat hat bei der Aufstellung des Haushalts ab dem Haushalt für das Jahr 2016 folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Überschüsse der Vorjahre (aktuell Bestand der Rücklage) sind bei der Ermittlung der Kreismumlage zu berücksichtigen. Dabei wird ein Defizit im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt zuerst durch eine Inanspruchnahme der Rücklage und/oder der liquiden Kassenmittel ausgeglichen (Überschüsse der Vorjahre).

Eine zusätzliche Liquiditätsreserve für den Landkreis kann maximal bis zu einem Sockelbetrag (wie rechnerisch in der Kammeralistik) bis zu 2% des Haushaltsvolumens gebildet werden.

Ein Ansammeln von weiteren Rücklagen/Rückstellungen durch Finanzmittel über mehrere Jahre insbesondere für Investitionen und/oder Versorgungsansprüche ist darüber hinaus nicht zulässig.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein MH Enthaltung 3

Zu TOP 10 Projekt "Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe" - Öffentlich rechtliche Vereinbarung Vorlage: 003/2016

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung der Vorlage 003/2016.
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Oder-Spree die anliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 11 Übernahme der Morus-Oberschule Erkner in die Trägerschaft des
Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 009/2016**

Herr Dr. Zeschmann kritisiert, dass er bisher noch keine Antwort zum baulichen Zustand der Schule erhalten hat. Falls er wieder keine Antwort erhält, beantragt er eine Vertagung der Vorlage, bis die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vorliegen.
Weitere Redebeiträge gibt es nicht und Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten um Abstimmung der Vorlage 009/2016.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis Oder-Spree für die Morus-Oberschule Erkner zum 1.8.2016.

Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt Erkner zum Trägerwechsel zu schließen.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja MH Nein 1 Enthaltung 3

**Zu TOP 12 Musikschule Oder-Spree
Vorlage: 011/2016**

Frau Dr. Weser führt aus, dass die Musikschule Oder-Spree zu den größten Musikschulen im Land Brandenburg mit 2.200 Schüler/innen im Alter von 3 – 76 Jahren gehört.
Diese werden von 23 hauptamtlichen Kräften und 120 Honorarkräften in 1.600 Wochenstunden unterrichtet.
Sie betont, dass sich das bisherige Konstrukt der Musikschule, im Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum geführt zu werden, nicht bewährt hat.
Am 01.01.2014 trat das Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschule im Land Brandenburg in Kraft, welches bestimmte Bedingungen voraussetzt, um Förderungen für 5 Jahre zu erhalten. Das bedeutet für den Landkreis Oder-Spree eine Fördersumme von 250.000 Euro pro Jahr. Frau Dr. Weser sagt, dass diese Förderung nur möglich ist, wenn die Leitung der Musikschule mit einer Vollzeitstelle besetzt ist und der Leiter sowohl über einen musikalischen als auch einen pädagogischen Abschluss verfügt.

Die Vorlage umfasst zum einen die neue Struktur der Musikschule und es wird vorgeschlagen, der Musikschule Oder-Spree den Namen „Jutta Schlegel“ zu geben.
Auch eine Anpassung der Gebühren wurde vorgenommen, so Frau Dr. Weser.

Die Beschlussvorlage wurde in allen Ausschüssen intensiv diskutiert und die Hinweise und Bemerkungen aus dem Kreisausschuss zu den Satzungen wurden eingearbeitet.

Abschließend verweist Frau Dr. Weser auf eine weitere Korrektur in der Anlage 4.

Dort muss in der Anlage 4 § 2, Pkt. II – Schüler/-innen mit eigenem Einkommen- noch Folgendes ergänzt werden:

3.

Gebühren für Schüler/innen anderer Länder, anderer Landkreise oder kreisfreier Städte

Für Schüler/innen der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“, die nicht Einwohner des Landkreises Oder-Spree sind, erhöhen sich die jeweiligen Unterrichtsgebühren um 20 % von Hundert. Zusätzliche Lehrveranstaltungen, Kurse, Stimmgebühren und Leihgebühren sind davon nicht betroffen.

Herr Dr. Stiller bezieht sich in seinem Beitrag auf eine bereits 2005 eingebrachte Beschlussvorlage zu dieser Thematik. Damals wurde auf Grund von Einsparpotentialen die Selbständigkeit der Musikschule aufgegeben.

Er bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree und bei den Musikschulen die „tapfer und gut“ gearbeitet haben.

Frau Alter, SPD-Fraktion, würde es begrüßen, wenn die 4 Regionalstellen der Musikschule jeweils eigene Namen hätten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten um die Abstimmung der Beschlussvorlage 011/2016.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Herauslösung aus dem Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum und die eigenständige Weiterführung der Musikschule.
2. Der Kreistag beschließt folgende Bezeichnung: **Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“**.
3. Der Kreistag beschließt die Satzung der Musikschule Oder-Spree zum 01.08.2016.
4. Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung der Musikschule Oder-Spree zum 01.08.2016.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja MH Nein 3 Enthaltung 3

**Zu TOP 13 Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010 von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande - 1. BA
Vorlage: 010/2016**

Zur Vorlage 010/2016 gibt es keine Wortmeldungen und Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010, 1. Bauabschnitt von Fürstenwalde (Spree) nach Neuendorf im Sande auf eine Länge von 1.933 m.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 14 Veränderungen in den Ausschüssen

Herr Dr. Berger benennt folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Die SPD-Fraktion benennt als sachkundige Bürgerin für Herrn Detlef Kirchhoff
Frau Ramona Weinert.

Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft

Die Fraktion BVB/Freie Wähler benennt Frau Doris Frey als sachkundige Bürgerin.

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Herr Friedrich Hesse erklärt mit Schreiben vom 25.01.2016 seinen Rückzug aus dem Ausschuss.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja MH Enthaltung 2

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Renate Wießner
Protokollantin